



Grundschule Marbach

***Informationen zur GSE
und zum
Übergangsverfahren
2021/2022***

Information u. Beratung an der GSM zum Übergang

- Individuelle Beratung:
Gespräch zwischen Klassenlehrer und Eltern bis zum 28.1.2022
- Information durch Powerpointpräsentationen der Schule und des Kultusministeriums

Informationen an den weiterf. Schulen

- Informationsveranstaltungen von TMG, AFR und FSG am Mi, 12.1.2022
-> s. Brief vom 24.11.21
- Tag der offenen Tür:
 - FSG Fr, 18.2.22, 14.00-17.00 Uhr
 - AFR Sa, 19.2.22, 11.00-14.00 Uhr
 - TMG Di, 22.2.22, 16.00-19.00 Uhr

Grundschulempfehlung

- Die Grundschulen sprechen eine Empfehlung aus.
- Die Anforderungsprofile der einzelnen Schularten werden bei der Empfehlung berücksichtigt.
- Beschluss der Klassenkonferenz (alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrer)
Grundlage:
 - Pädagogische Gesamtwürdigung
 - Schulische Leistungen
 - Lern- und Arbeitsverhalten
 - Stärken, Entwicklungspotential

Grundschulempfehlung

Ausgabe: Freitag, 4.2.22, zusammen mit der
Halbjahres-Information

Bedeutung:

- Die Schule spricht eine Empfehlung aus, in welcher weiterführenden Schule ein Kind seine schulische Laufbahn aus Sicht der Schule fortsetzen sollte.
- Die Empfehlung ist nicht bindend. Die Eltern treffen die endgültige Entscheidung.

Besonderes Beratungsverfahren

Anmeldung bis spätestens Do,
10.2.22, an der GS Marbach

- Beratungsgespräch mit einer
Beratungslehrkraft

oder:

- Beratungsgespräch mit einer
Beratungslehrkraft in Verbindung
mit der Durchführung eines Tests
und einem Auswertungsgespräch

Schulanmeldung an den weiterf. Schulen

- Mi, 9.3.2022 und Do, 10.3.2022
- Bei Teilnahme am besonderen
Beratungsverfahren:
bis Fr, 1.4.2022

Schulanmeldung an den weiterf. Schulen

Bei der Anmeldung an der weiterführenden müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Identitätsnachweis des Kindes
(Personalausweis, Geburtsurkunde...)
- Nachweis zum Masernschutz (Impfbuch...)
- Grundschulempfehlung (Blatt 3 d. Formulars)
- Bestätigung des Besuchs der 4. Klasse (Blatt 4 d. Formulars)

Eine Vorlage von Zeugnissen ist nicht erforderlich. Abweichungen gelten für die Aufnahme in das Deutsch-Französische-Gymnasium oder in den bilingualen Zug eines Gymnasiums.

Voraussetzung für den Übergang

Versetzungsordnung der Grundschule

- § 6 Ziel der Abschlussklasse der GS ist erreicht, wenn in D, M, SU mindestens folgende Noten erreicht wurden:
2 x ausreichend und 1 x mangelhaft
-
- § 5 Eine Freiwillige Wiederholung der Klasse 4 ist zum Halbjahr möglich

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**